

Anlage 3c

zur Vereinbarung über die Durchführung und Vergütung des Rehabilitationssports und Funktionstrainings in Bayern

Vergütung Funktionstraining für folgende Kostenträger:

DRV

Ab 01.04.2023 werden Rehabilitationssport und Funktionstraining nach den bundeseinheitlichen Vergütungssätzen der Deutschen Rentenversicherung vergütet.

Für die Träger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern gelten daher für die Zeit ab 01.04.2023 folgende Vergütungssätze (mit Vergleichswerten ab 01.01.2022):

Vergütung für Funktionstraining

Position	Vergütung ab 01.01.2022	Vergütung ab 01.04.2023	Vergütung ab 01.01.2024
Übungseinheit bei Warmwassergymnastik	9,00 EUR	9,00 EUR	9,00 EUR*
Übungseinheit bei Trockengymnastik	4,95 EUR	5,09 EUR	5,44 EUR

*Die Vergütung für Warmwassergymnastik wird bei dem ab 01.01.2022 geltenden Vergütungssatz von 9,00 Euro eingefroren bis der bundeseinheitliche Vergütungssatz von derzeit 8,03 Euro (2023 7,51 Euro) nach den jährlichen Anpassungen erreicht ist. [Abweichend von den DRV-einheitlichen Vergütungssätzen wird für das Funktionstraining/ Warmwassergymnastik der in Bayern geltende Vergütungssatz der Primärkassen angewendet, solange dieser den DRV-einheitlichen Vergütungssatz nicht übersteigt.](#)

Die einheitlichen Vergütungssätze der Deutschen Rentenversicherung für Rehabilitationssport und Funktionstraining werden ab 01.01.2024 jährlich entsprechend dem jeweiligen Richtwert der DRV zur Anpassung für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in Vertragseinrichtungen und zur Reha-Nachsorge angepasst.

Die jeweils geltenden Vergütungssätze der Deutschen Rentenversicherung werden auf der HomePage der Deutschen Rentenversicherung veröffentlicht.

[Homepage | Vergütungssätze der DRV Bund | Deutsche Rentenversicherung \(deutsche-rentenversicherung.de\)](#)